

Heilberufe – Hebammen und Entbindungspfleger (Teil C der RL Heilberufe)

Überblick

Mit der Förderung sollen drohende Lücken von Angeboten der Geburtshilfe im Freistaat Sachsen vermieden und Hebammen sowie Entbindungspfleger unterstützt werden, um damit die Wahlfreiheit hinsichtlich des Geburtsortes gemäß § 24f SGB V zu gewährleisten.

Die adäquate und kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hebammenhilfe ist eine Aufgabe von hoher und langfristig wirkender gesundheits- und familienpolitischer Bedeutung für die gesamte Gesellschaft.

Das große Tätigkeitsspektrum freiberuflich tätiger Hebammen umfasst auch die praktische Ausbildung von werdenden Hebammen. Die kontinuierliche Ausbildung von Berufsnachwuchs für die außerklinische Tätigkeit ist von essentieller Bedeutung. Ein Teil der praktischen Ausbildung ist daher auch in einer Hebammenpraxis oder einer hebammengeleiteten Einrichtung (Hebammenexternat) zu absolvieren.

Wer wird gefördert

- ▶ Vereine oder Verbände der Hebammen
- ▶ Auszubildende Hebammen, die Auszubildende im Hebammenexternat oder Hebammen während der Hospitation begleiten
- ▶ Hebammen, die die Neu- oder Wiederaufnahme oder die Erweiterung einer freiberuflichen Hebammentätigkeit nachweislich anstreben

Was wird gefördert

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für:

- a) den Betrieb einer überregionalen Koordinierungsstelle, die insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit der Nachwuchsgewinnung und Imageverbesserung des Berufs der Hebamme dient,
- b) die Begleitung von Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung (Hebammenexternat) und die Begleitung von Hebammen zur Aneignung fehlender Lehrinhalte oder zur Aktualisierung des Fachwissens (Hospitation), durch freiberuflich tätige Hebammen oder durch rechtsfähige hebammengeleitete Einrichtungen (Ausbildende)
- c) die Neu- oder Wiederaufnahme oder die Erweiterung des spezifischen Leistungsspektrums zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme für kassenfinanzierte Regelleistungen der Hebammenhilfe.

Voraussetzungen

a) Koordinierungsstelle

- ▶ Konzept zum Betrieb einer Koordinierungsstelle
- ▶ Die eingesetzte Fachkraft muss über eine für die Wahrnehmung der Aufgaben geeignete Qualifikation verfügen
- ▶ detaillierter Tätigkeitsbericht einmal pro Jahr

b) Hebammenexternat/Hospitation

- ▶ Praktische Ausbildung einer werdenden Hebamme bzw. Hospitation einer Hebamme bei einer Auszubildenden im Freistaat Sachsen von mindestens 2 Wochen und maximal 12 Wochen
- ▶ Die ausbildende Hebamme muss von der zuständigen Behörde (Landesamt für Schule und Bildung) zur praktischen Ausbildung ermächtigt worden sein.
- ▶ Kooperationsvereinbarung der auszubildenden Hebamme über die Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule bzw. Ausbildungsstätte der Auszubildenden
- ▶ Hospitationen müssen der erstmaligen oder erneuten Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit der Hebammenhilfe für kassenfinanzierte Regelleistungen dienen

c) Neu- oder Wiederaufnahme oder Erweiterung des spezifischen Leistungsspektrums zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme

- ▶ Erstmalige Aufnahme oder Wiederaufnahme der freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme im Freistaat Sachsen oder Erweiterung des spezifischen Leistungsspektrums für kassenfinanzierte Regelleistungen der Hebammenhilfe
- ▶ Geschäfts- und Finanzierungsplan
- ▶ Verpflichtung zur Ausübung der freiberuflichen Hebammentätigkeit mit kassenfinanzierten Regelleistungen der Hebammenhilfe für mindestens 36 Monate

Konditionen

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung in Form eines zweckgebundenen Zuschuss gewährt.

a) Die Zuwendung für die Koordinierungsstelle wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben gewährt, jedoch maximal 120.000 € für 24 Monate.

Der Zuwendungsempfänger muss sich mit Eigenmitteln oder Mitteln Dritter in Höhe von 10% der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

b) Die Zuwendung für das Hebammenexternat bzw. die Hospitation wird als Festbetragsfinanzierung gewährt und beträgt pauschal 20 € für einen absolvierten Ausbildungstag, maximal 1.200 € bei einer zwölfwöchigen Dauer. Unterbrechungszeiten werden nicht gefördert.

c) Die Zuwendung für die Aufnahme, Wiederaufnahme oder die Erweiterung des Leistungsspektrums einer freiberuflichen Hebammentätigkeit wird als Festbetragsfinanzierung gewährt und beträgt pauschal 5.000 €.

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

a) Dem Antrag der Koordinierungsstelle ist das Konzept zum Betrieb einer Koordinierungsstelle beizufügen.

b) Die Anträge zum Hebammenexternat bzw. zur Hospitation sollen bis spätestens einen Monat vor Beginn des Hebammenexternates bzw. der Hospitation bei der SAB eingereicht werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ▶ Kopie des Personalausweises des Antragstellers,
- ▶ Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung des Antragsstellers,
- ▶ Kopie der Ermächtigung zur Ausbildung durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie
- ▶ Kopie der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und ausbildender Hebamme

c) Die Anträge zur Neu- oder Wiederaufnahme oder die Erweiterung der freiberuflichen Hebammentätigkeit sollen bis spätestens zwei Monate vor Beginn des Vorhabens bei der SAB eingereicht werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ▶ Kopie des Personalausweises des Antragstellers,
- ▶ Kopie der Berufszulassungsurkunde des Antragstellers,
- ▶ eine Erklärung über die Neu- oder Wiederaufnahme oder die Erweiterung der freiberuflichen Hebammentätigkeit für kassenfinanzierte Regelleistungen der Hebammenhilfe
- ▶ Geschäfts- und Finanzierungsplan

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Heilberufe](#)

Bis 31.05.2018 galt folgende Bekanntmachung:

[Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen zur Unterstützung der praktischen Ausbildung bei freiberuflich tätigen Hebammen vom 11. August 2017](#)

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antrag

[Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)

[Heilberufe RL Abschnitt C Antrag - 64262](#)

Auszahlung/Verwendungsnachweis

a) Koordinierungsstelle

[Auszahlungsantrag Zuschuss - 61323](#)

[Verwendungsnachweis \(Muster 4 zu § 44 SäHO\) - 61325](#)

b) Hebammenexternat/Hebammenhospitation:

[Heilberufe RL Abschnitt C Hebammenexternat Auszahlungsantrag/VN - 64263](#)

für Bewilligungen bis 31.05.2018:


[EfF SMS Hebammenexternat Ausza-Antrag/VN - 62226](#)

c) Gründungszuschuss:

[Heilberufe RL Abschnitt C Gründungszuschuss Auszahlungsantrag - 64264](#)

[EfF SMS Hebammenexternat Ausza-Antrag/VN - 62226](#)

Kontakt

 Bildung und Soziales

 [E-Mail](#)